

Plenarsitzung

5. November 2020, 16.00 Uhr

Vorsitz: Präses Prof. Aust

Tagesordnung

1. **Genehmigung** der Tagesordnung
2. **Genehmigung** des Protokolls der Sitzung vom 1. Oktober 2020 (Anlage 1)
3. **Berichte**
 - a) **Berichte des Präsidiums**
insbesondere: Austausch zur aktuellen Corona-Situation
 - b) **Bericht des Hauptgeschäftsführers**
 - c) **Aktuelles aus der Mitte des Plenums**
 - d) **Berichte aus den Ausschüssen**
4. **Standortstrategie Hamburg 2040**
 - a) **Sachstandsbericht** und Ausblick zur Standortstrategie
 - b) **Berichte** der Ausschussvorsitzenden zur Diskussion der Ausschüsse
 - c) **Vorstellung** des aktuellen Leitbildes der Handelskammer (Anlage 2)
 - d) **Vortrag und Diskussion** „Vom Leitbild zum Purpose“

5. **Beschluss** über die 15. Änderung der Satzung (Anlage 3)
6. **Beschlüsse** über Geschäftsordnungen (Anlage 4)
 - a) **Beschluss** über die Änderung der Geschäftsordnung des Plenums
 - b) **Beschluss** über die Änderung der Geschäftsordnung der Ausschüsse
 - c) **Beschluss** über die Aufhebung der Genehmigung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung
7. **Beschluss** über die Nachbesetzung der Ausschüsse der Wahlperiode 2020 bis 2024 (Anlage 5)
8. **Beschluss** über die Ergänzung der beiden Rahmenprüfungsordnungen
 - a) Dritte Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen auf Grund der neuen Musterprüfungsordnung auf Basis des neuen Berufsbildungsgesetzes (01.01.2020) (Anlage 6)
 - b) Dritte Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen auf Grund der neuen Musterprüfungsordnung auf Basis des neuen Berufsbildungsgesetzes (01.01.2020) (Anlage 7)
9. **Verschiedenes**

Anwesend:

Herren Präses Prof. Aust, Vizepräses Baur, Frau Vizepräses Dr. Hees, Frau Vizepräses Nissen-Schmidt, Frau Vizepräses Warning, Herren Vizepräses Pirck, van der Schalk;

Frau Ahlers, Frau Beckmann, Herren Brauer, Dr. Brill, Dr. Buhck, Eick, Flotow, Franzen, Friemel, Gartz, Groninger, Frau Harbs, Herren Harders, Hartmann, Frau Haug, Herren Heinemann, Jamil, Frau Kartenbeck, Herren Dr. Killinger, Kloth, Koopmann, Frau Krawehl, Herr Dr. Kruse, Frau Kunicki, Herren Heinz Lehmann, Lintzen, Lorenz-Meyer, Lüchow, Mähl, Dr. Pelka, Portmann, Radtke, Schmelzer, Schneider, Frau Schoras, Herren Sebbesse, Stanislawski, von Bülow, Frau Willhoeft, Herren Wöhlke, Wulff, Zippel.

Gäste:

Herr Enkerts, Frau Nehrenberg, Frau Wellner;

Herren Prof. Meynhardt, Krieger, Richter.

Aus dem Hauptamt:

Herren Dr. Heyne, Alexy (IT), Funke (IT), Graf, Grams, Koch, Laue, Frau Theis, Frau Wilhus, Frau Zupke, Frau Kramer (Protokoll).

Entschuldigt fehlen:

Herren Bender, Enke, Gehrckens, Thorsten Lehmann, Dr. Mecke, Stacklies, Vatter, Frau Welzel, Frau Witthöft.

Herr Präses Prof. Aust eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Herr Präses Prof. Aust stellt die Regelungen für die erste rein digitale Plenarsitzung vor. Abstimmungen werden einheitlich über das System „VOTR“ erfolgen, für das alle Plenarmitglieder vorab Zugangsdaten erhalten haben.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Präses Prof. Aust stellt fest, dass die Tagesordnung den Plenarmitgliedern fristgerecht über HK Connect zugegangen sei und fragt, ob es Änderungswünsche gebe.

Das Plenum beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 1. Oktober 2020

Zum Protokoll der Oktober-Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

Das Plenum genehmigt das Protokoll der Plenarsitzung vom 1. Oktober 2020 einstimmig und beschließt die Veröffentlichung auf hk24.de.

TOP 3: Berichte

a) Berichte des Präsidiums

Herr Präses Prof. Aust verliest ein Statement des Präsidiums zu den am 2. November beschlossenen Corona-Regeln auf Bund-Länderebene. Er bezeichnet die Regeln als staatlichen Eingriff in die unternehmerische Freiheit, betont aber auch die Notwendigkeit, Kontakte zu beschränken. Unternehmerinnen und Unternehmer hätten in den letzten Wochen und Monaten alles getan, um für Kunden, Gäste und Mitarbeiter ein sicheres Umfeld zu ermöglichen. Daher sei ein erneutes Tätigkeitsverbot ein Schock für ohnehin stark gebeutelte Branchen. Das Präsidium begrüße, dass es eine klare Kompensationsregelung gebe, gibt aber zu bedenken, dass es problematisch sei, ob und in welcher Form indirekt von den Tätigkeitsverboten betroffene Firmen entschädigt werden. Das Präsidium begrüße es, wenn die Hilfe nach dem Jahresdurchschnitt bemessen werde und nicht ausschließlich nach dem Vorjahresmonat. Es brauche nun eine Strategie mit kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen, um gestärkt aus der Krise hervorgehen zu können. Wirtschaftsexpertise müsse in alle Entscheidungen einfließen. Kurzfristig müsse es schnelle, unbürokratische Finanzhilfe geben und einen Plan für die Zeit ab dem 1. Dezember (zum Beispiel Erhöhung Testkapazitäten). Mittelfristig brauche es eine Impfkampagne, die eine schnelle Impfung ermögliche. Außerdem müsse der Hamburger Digitalisierungsbonus schnell eingeführt werden. Langfristig müsse es eine Strategie (Hamburg 2040) geben, damit man auch auf zukünftige Krisen vorbereitet sei. Der Leitsatz „Mit Innovation aus der Krise“ solle gelten. Die Handelskammer werde dazu auch die Zusammenarbeit im norddeutschen Verbund anstreben.

Frau Vizepräsidentin Nissen-Schmidt informiert über die Überbrückungsmaßnahme III, die als echter Zuschuss vorgesehen sei. Andere Corona-Maßnahmen, wie Kurzarbeitergeld, werde man hier berücksichtigen. Als Bemessungsgrundlage sei der Umsatz aus November 2019 vorgesehen, wobei auch individuelle Probleme berücksichtigt werden. Antragsberechtigt seien alle Unternehmen, die direkt oder indirekt betroffen seien. Die Beantragung müsse über den Steuerberater erfolgen. Zusätzlich werde es einen Hamburger Stabilisierungsfond geben, der wie der Wirtschafts-Stabilisierungsfond aufgebaut sei.

Frau Vizepräsidentin Nissen-Schmidt informiert zudem über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Oktober 2020, mit dem die IHK Nord Westfalen in Münster zum Austritt aus dem DIHK verpflichtet wurde. Momentan warte man auf die Urteilsbegründung. Die Handelskammer Hamburg unterstütze die Reformkommission in Berlin, die sich mit der künftigen Arbeitsweise des DIHK und der Zusammenarbeit des DIHK mit den IHKs befassen werde.

Herr Vizepräsident van der Schalk informiert über die Fehrman-Belt-Querung. Das Bundesverwaltungsgericht habe sämtliche Klagen gegen den Tunnel abgewiesen. Das Urteil der des Gerichtes bedeute Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Er verspreche sich zukünftig eine engere Verknüpfung der Metropolregionen Hamburg und Kopenhagen. Ab dem Jahr 2029 werde man innerhalb von 2,5 Stunden Kopenhagen erreichen, was dem Personen- und Frachtverkehr zugutekomme. Die Handelskammer habe sich über viele Jahre engagiert und werde das Projekt weiter begleiten.

b) Bericht des Hauptgeschäftsführers

Herr Dr. Heyne nimmt den Artikel des Abendblatts zu den Pensionslasten zum Anlass, um über das Verfahren zu informieren. Dieses gelte für das Versorgungswerk I für Angestellte mit Eintritt vor 1994. Darin seien zwei Punkte beklagt worden: die „Nettolimitierung“ sowie die „Änderung der Anpassungssystematik“. Nachdem die Handelskammer vor dem Arbeitsgericht in Hamburg mit ihrer Anpassung Recht bekommen hatte, hatte das Landesarbeitsgericht in Teilen anders geurteilt. Die Handelskammer hatte daher Revision beim Bundesarbeitsgericht eingelegt, welches zu unseren Gunsten geurteilt hatte und der vorgenommenen Anpassung des Versorgungswerks I zugestimmt habe. Dies führe zu der Auflösung von Rückstellungen von 5,5 Millionen sowie Aufhebung weiterer finanzieller Risiken.

Anm. d. Protokollantin: Aus Zeitgründen ist der nachfolgende Beitrag entfallen, daher wird dieser nachrichtlich beigefügt. Herr Dr. Heyne informiert außerdem über die aktuellen Ausbildungszahlen. Gegenüber dem Vormonat sei eine leichte Verbesserung eingetreten. Im Vergleich zum Vorjahr lägen wir bei minus 14,96 %. Die stärksten Verluste könne man mit minus 34 % im Hotel- und Gaststättengewerbe verzeichnen. Das Versicherungsgewerbe habe als einzige Branche einen Anstieg von plus 13 % zu verzeichnen gegenüber dem Vorjahr.

c) Aktuelles aus der Mitte des Plenums

Frau Beckmann nimmt ihre Teilnahme am Umweltwirtschaftsgipfel zum Anlass, um das Plenum zu fragen, warum noch nicht mehr Unternehmen Teil der Umweltpartnerschaft seien und was die Handelskammer zu tun gedenke, um die Zahl zu steigern. Herr Präsident Prof. Aust begrüßt die Steigerung der Umweltpartnerschaften ebenfalls, die zuständige Abteilung werde gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dieses Anliegen umgesetzt werden könne.

d) Berichte aus den Ausschüssen

Herr Vizepräsident Baur berichtet in Vertretung für Herrn Mecke aus dem Ausschuss für Industrie. Neben der Diskussion um die Standortstrategie Hamburg 2040 sei eine Initiative des BDI Schwerpunkt der Ausschussarbeit. Dabei gehe es um Realisierung einer Offshore-Plattform

für Mikroraketen. Bisher gebe es in Europa keine geeignete Startplattform. Der BDI habe sich aber dafür eingesetzt, da die Plattform technisch machbar und strategisch sinnvoll sei. Da die Plattform ein norddeutsches Thema sei, habe das Hauptamt die IHK Nord bereits dafür sensibilisiert und eine unterstützende Positionierung beschlossen.

Herr Schneider berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Fachkräfte über den stattgefundenen Workshop „Hamburg 2040“ und eine engagierte Standortstrategie-Diskussion. Digitalisierung, Individualisierung, mehr Kompetenzorientierung und weniger Abschlussorientierung seien als Trends analysiert worden. Wichtig sei zu analysieren, wo in Zukunft Fachkräftebedarf gedeckt werden müsse und wie sich Hamburg thematisch ausrichte. Eine bessere Durchlässigkeit der Berufsbildungswege, die Sichtbarkeit der dualen Berufsausbildung und die Beschleunigung der Digitalisierungsaktivitäten in den allgemeinbildenden Schulen seien aktuell wichtige Themen. Der Ausschuss werde ein entsprechendes Positionspapier in das Zukunftsforum zu hamburg2040 einbringen.

TOP 4: Standortstrategie Hamburg 2040

a) Sachstandbericht und Ausblick zur Standortstrategie

Herr Dr. Heyne berichtet über das gute Fortschreiten des Prozesses zur Erarbeitung der Standortstrategie. Stakeholder-Interviews und TrendCity-Studie liefen wie geplant, die Einladung zum Zukunftsforum sei den Plenarmitgliedern und den Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitskreise zugegangen. Die Mitglieder-Befragung verzeichne über 3.000 Teilnehmer. Aus der Befragung gehe hervor, dass Dreiviertel der Befragten Hamburg in einem eher guten bis sehr guten Zustand sehen. Auf die Frage „Wie gut ist Hamburg auf die Zukunft vorbereitet?“ gaben Zweidrittel schlecht oder sehr schlecht an, was die Notwendigkeit der Erarbeitung einer Standortstrategie unterstütze.

b) Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Diskussion der Ausschüsse

Herr Dr. Buhck berichtet aus dem Ausschuss für Energie und Umwelt. Energie- und Umwelt-Themen hätten in Hamburg eine große politische Bedeutung, alle Leitmärkte der Umwelttechnologie seien stark vertreten. Große Chancen für Hamburg sehe er als Vorreiter für die Energiewende, auch der Green Deal eröffne viele Möglichkeiten. Der Ausschuss habe die Idee Corona-Hilfen zu nutzen, um den grünen Umbau anzuschieben. Das Zielbild „Wandel zur grünen und nachhaltigen Stadt“ könne Hamburg in Zukunft schaffen.

Herr Dr. Brill berichtet aus dem Ausschuss für Gesundheitswirtschaft, der in Zukunft das Thema Gesundheitsdaten an oberster Stelle sehe. Eine Vision wäre es Norddeutschland als zentralen Standort für Medizintechnik und Pharmaindustrie zu etablieren. Gesundheitsangebote sollten als Standortfaktor eine große Rolle spielen, auch das Thema Gesundheitstourismus wolle man in den Blick nehmen.

Herr Vizepräsident Baur berichtet aus dem Ausschuss für Industrie. Hamburgs Stärke sehe der Ausschuss in der geografischen Lage und der grundsätzlichen Attraktivität für Fachkräfte. Hamburgs Schwäche sei eine fehlende Ermöglichungskultur in Politik und Verwaltung sowie die stark verteilungs- anstatt aufkommensorientierte Denkweise. Chancen gebe es im Bereich erneuerbare Energien, insbesondere bei Wasserstoff und Digitalisierung. Das größte Risiko sei die Schwächung des Hafens und der Luftfahrt, das mangelnde Standortmarketing oder die Flächenknappheit. Verbesserungspotenzial für Hamburg sehe der Ausschuss bei der

Genehmigungspraxis, Deregulierung, dem Standortmanagement und dem öffentlichen Bekenntnis der Politik zum Industrie- und Wirtschaftsstandort. Hamburg könne dann langfristig das Zielbild als eines der führenden Industriestandorte in Europa erreichen und gleichzeitig lebenswerte Metropole bleiben. Herr Vizepräsident Baur merkt außerdem an, dass der Zeithorizont bis zum Jahr 2040 einigen Ausschussmitgliedern zu lang sei und sie 2030 bevorzugen.

c) Vorstellung des aktuellen Leitbildes der Handelskammer

Herr Dr. Heyne stellt das aktuelle Leitbild der Handelskammer vor, welches Ende des Jahres auslaufe. Das Leitbild werde alle 5 Jahre erneuert und diene als Grundlage für die jährliche Aktivitätenplanung. Bisher liege der Fokus des Leitbildes auf den Hauptaufgaben der Handelskammer (beraten, bündeln, bilden). Jetzt wolle die Handelskammer den Standortmanagementbezug ausbauen hin zu einem Leitbild mit Gemeinwohlbezug, um zum Purpose zu kommen, also weg von der reinen Aufgaben- und hin zur Sinnorientierung. Herr Dr. Heyne merkt an, man wolle sich im ersten Quartal 2021 am neuen Leitbild ausrichten.

d) Vortrag und Diskussion „Vom Leitbild zum Purpose“

Herr Prof. Meynhardt, Inhaber des Dr. Arend Oetker-Lehrstuhls für Wirtschaftspsychologie und Führung an der HHL, informiert in einem kurzen Vortrag über seine Rolle im Standortstrategieprozess. Gemeinsam mit seinem Kollegen Herr Timm Richter unterstütze er die Handelskammer bei der Analyse des Gemeinwohlbeitrages. Der Gemeinwohlbeitrag sei als Grundlage bereits im Konzept der sozialen Marktwirtschaft angelegt und feiere heute ein Comeback. Da Kammerdenken auch immer Gemeinwohldenken bedeute, müsse jeder, der systemrelevant sein möchte, auch gemeinwohrelevant sein. Mithilfe des Leipziger Führungsmodells solle der Gemeinwohlbeitrag der Handelskammer gemessen und Spannungsfelder aufgezeigt werden. Herr Prof. Meynhardt und Herr Richter werde gemeinsam mit dem Projektteam der Kammer dazu bis April circa 30 Vertreter aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen mit spezieller Methodik befragen und die Ergebnisse verdichten. Die Leipziger Formel besage, dass eine Mission bzw. ein Leitbild erst dann zum Purpose werde, wenn sie einen Gesellschaftsbezug aufweist. Das Gemeinwohl sei dabei die Außenperspektive und das Leitbild die Innenperspektive.

Herr Präsident Aust dankt Herrn Prof. Meynhardt für seinen Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Herr Zippel meldet sich digital und merkt an, dass er sich auch mit dem Thema Gemeinwohl beschäftige, besonders im Hinblick auf eine Bringschuld in Bezug auf Klimaschädigung durch Unternehmen. Er bittet um Meynhardts Einschätzung zu dem Thema. Herr Prof. Meynhardt weist auf den Gemeinwohlgedanken als Brückengedanken hin, der versuche zwischen Freiheit und Verantwortung zu vermitteln. Er glaube, regulatorische Prozesse können eine Lösung sein. Er glaube nicht daran, dass der Gesetzgeber den Unternehmen Vorgaben machen solle. Herr Präsident Aust ergänzt, dass die Klimaschädigung ein gesamtgesellschaftliches Problem sei, dem gemeinsam begegnet werden müsse. Herr Zippel entgegnet, Selbstverantwortung habe zu wenig Ergebnisse beim Thema Klima gebracht. Er weist auf das geringe Zeitfenster hin, in dem noch etwas an dem Klimawandel geändert werden könne. Freiwilligkeit sei von vielen Unternehmerin in Bezug auf den Klimawandel nicht genutzt worden. Unternehmen sollten sich jetzt fragen, ob sie etwas tun können. Herr Präsident Aust stellt fest, dass sich die Gedanken von Herrn Zippel an den Umweltwirtschaftsgipfel anschließen. Er

hoffe ebenfalls, dass die Zahl derer, die aktiv Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen, wachse.

Herr Präses Aust bedankt sich und eröffnet den nächsten Tagesordnungspunkt. Es gehe um die Änderung der Satzung der Handelskammer. Die 15. Änderung sei im Dezember 2019 bereits beschlossen worden. Es gehe um eine grundlegende Satzungsreform, die aber in einigen wenigen Punkten nach Ansicht der Rechtsaufsicht nicht genehmigt werden konnte. Man habe sich in einem Gesprächstermin am 25. Mai näher dazu ausgetauscht, das Hauptamt habe daraufhin den Beschlusstext fortgeschrieben. Zusätzlich habe man die jüngsten Änderungen resultierend aus einem Gespräch am 24. September unter Beteiligung von Frau Nissen-Schmidt, den Herren Brauer, Friemel, Dr. Mecke und Präses Aust sowie dem Hauptamt anschließend ebenfalls mit der Rechtsaufsicht abgestimmt.

TOP 5 Beschluss über die 15. Änderung der Satzung

Herr Graf stellt die Beschlussvorlage und wesentliche Änderungen sowie die rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde gegenüber der im Plenum am 13. Dezember 2019 beschlossenen Satzungsänderung vor.

Die Bedenken beziehen sich auf vier wesentliche Punkte: (1) Ein zwingendes Antragsrecht für alle Kammermitglieder ermögliche laut Rechtsaufsicht eine nicht kalkulierbare Anzahl von zu behandelnden Anträgen, was zulasten der Funktionsfähigkeit und der Effektivität der Entscheidungs- und Meinungsbildung des Plenums gehe. (2) Ein unmittelbares Rederecht aller Kammermitglieder zweimal pro Jahr führe bei zehn Plenarsitzungen pro Jahr ebenfalls zur möglichen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Plenums. (3) Eine Wahl der Ausschussvorsitzenden durch die Ausschüsse selbst anstelle des Plenums löse Zweifel an der Legitimationsskette wegen der gleichzeitigen Rede- und Antragsrechte der Ausschussvorsitzenden im Plenum aus. (4) Eine Regelung, wonach der Hauptgeschäftsführer zwingend nach einer neuen Wahl bestätigt werden müsse, sei fragwürdig, da der Hauptgeschäftsführer ohnehin jederzeit abbestellt werden könne und der Vertrag ohnehin befristet sei.

Herr Graf führt weiter aus, dass man im Nachgang des Gesprächs mit den Plenarmitgliedern am 25. Mai 2020 und eines weiteren Vertiefungstermins am 24. September 2020 einige Fortschreibungen des Satzungsentwurfs aus der Plenarvorlage vom 7. Mai 2020 mit der Rechtsaufsicht im Vorwege des Genehmigungsverfahrens informell besprochen habe. Daraus resultiere die nunmehr vorgelegte Fassung. Es seien einige Modifizierungen vorgenommen worden, die in der Sitzungsvorlage gelb gekennzeichnet sind. Diese Änderungen beträfen im Wesentlichen zum einen § 7 Absatz 2. Dort gehe es um das Antragsrecht der Plenarmitglieder. Hierzu sei nun vorgesehen, dass die Tagesordnung unter Berücksichtigung der rechtzeitig eingegangenen Anträge so gestaltet sein soll, dass es hinreichend Zeit für Diskussion gebe. Wenn ein rechtzeitig eingegangener Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen werde, sei dies zu begründen. Dies entspreche der Formulierung, die das Plenarmitglied Brauer für die Sitzung am 7. Mai 2020 als Änderungsantrag eingebracht habe.

Die nächste Modifikation beziehe sich auf die Beteiligung der Kammerzugehörigen an den Plenarsitzungen (§ 7a). Unter Weglassung des Antragsrechts sei nun für Kammermitglieder die Möglichkeit der persönlichen Äußerung vorgesehen. Die Beiträge müssten jedoch

rechtzeitig angemeldet werden. Zurückzuweisen seien Beiträge, die bestimmte Grenzen überschreiten, insbesondere die Kompetenzgrenzen aus dem IHK-Gesetz. Ergänzend und unabhängig von Regelungen in der Satzung stehe das Präsidium bereit, Vorschläge zu entwickeln, die die Beteiligung von Kammerzugehörigen weiter intensivieren können.

Herr Präses Prof. Aust bedankt sich und merkt an, dass mit den Änderungen die Beteiligungsmöglichkeiten der Nicht-Plenarmitglieder gegenüber der geltenden Satzung erheblich erweitert würden. Er weist darauf hin, dass es zur Annahme des Entwurfs einer Dreiviertelmehrheit der Anwesenden bedürfe, das wären 38 von den virtuell 50 anwesenden Stimmberechtigten *[Anmerkung: Das Plenarmitglied Harders hatte sich doppelt in die Sitzung eingewählt, zum einen über seinen Namen, zum anderen über seine nur mit Ziffern angezeigte Mobilfunknummer. Zum Zeitpunkt der Sitzung war diese Dopplung nicht erkennbar. Virtuell anwesend waren somit 49 und nicht 50 Stimmberechtigte].*

Frau Beckmann meldet sich mit einer Anmerkung zu § 12 (Berufung der Ausschussmitglieder). Es gebe bisher kein demokratisches Verfahren zur Bestimmung von Ausschussvorsitzenden und Mitgliedern. Herr Präses Prof. Aust erwidert, die Ausschussvorsitzenden würden nach der vorgesehenen Regelung durch das Plenum bestimmt. Gleiches gelte im zweiten Schritt für die Ausschussmitglieder. Dieses Verfahren habe sich als sehr praxistauglich erwiesen. Ein umgekehrtes Verfahren, wonach zunächst die Mitglieder der Ausschüsse vom Plenum gewählt würden und anschließend die Ausschussvorsitzenden von den Mitgliedern der Ausschüsse, erscheine sehr langwierig und daher untauglich. Herr Brauer ergänzt, es gehe ihm vor allem darum, wie die Ausschussvorsitzenden gefunden werden und wie diese sich bewerben können. Das sei keine Frage der Satzungsregelung, sondern sei parallel im Hinblick auf das praktische Verfahren zu diskutieren. Herr Prof. Präses Aust erläutert, dass das Präsidium die Bewerbungen prüfe und einen Vorschlag mache. Er sieht keine Notwendigkeit zur Änderung und empfiehlt, die Regelung so zu belassen, wie sie im Entwurf vorgesehen sei.

Das Plenum beschließt mit 45 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung, die 15. Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg gemäß Anlagen 1 und 2 zu ändern, wobei das Hauptamt ermächtigt wird, weitere redaktionelle Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit der Rechtsaufsichtsbehörde vorzunehmen. Bei 49 virtuell anwesenden Plenarmitgliedern wurde die für eine Satzungsänderung erforderliche Mehrheit von drei Vierteln der Anwesenden somit erreicht.

Herr Präses Aust stellt außerdem Teil 2 der Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Hier sei eine einfache Mehrheit ausreichend.

Mit 47 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung beauftragt das Plenum das Präsidium mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur intensiveren Beteiligung der Kammerzugehörigen.

TOP 6 Beschlüsse über Geschäftsordnungen

Herr Präses Prof. Aust verweist auf den Vortrag von Herrn Graf zu TOP 5 und ergänzt, dass im Hinblick auf den Beschluss über die Aufhebung der Genehmigung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung die Hauptgeschäftsführung der Handelskammer zu gegebener Zeit

selbst einen neuen Vorschlag erarbeiten sollte, der dann vom Präsidium zu genehmigen sei. Die einfache Mehrheit sei für die folgenden Beschlüsse ausreichend.

a) Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung des Plenums

Das Plenum verabschiedet mit 46 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen die Änderung der Geschäftsordnung des Plenums gemäß Anlagen 1.1 und 1.2.

b) Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung der Ausschüsse

Das Plenum verabschiedet mit 38 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen die Änderung der Geschäftsordnung der Ausschüsse gemäß Anlagen 2.1 und 2.2.

c) Beschluss über die Aufhebung der Genehmigung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung

Mit 43 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen hebt das Plenum die am 6. Februar 2020 erteilte Genehmigung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung mit sofortiger Wirkung auf.

TOP 7 Beschluss über die Nachbesetzung der Ausschüsse der Wahlperiode 2020 bis 2024

Herr Präses Prof. Aust informiert, dass er viele Vorschläge zur Nachbesetzung der Ausschüsse erhalten habe. Die Satzung sehe vor Mitglieder auch während der Wahlperiode zu ergänzen. Er freue sich über das Interesse.

Das Plenum beschließt die Nachbesetzungen der Ausschüsse der Wahlperiode 2020-2024 mit 42 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

TOP 8 Beschluss über die Ergänzung der beiden Rahmenprüfungsordnungen

Herr Präses Prof. Aust erläutert, dass sich das Berufsbildungsgesetz geändert habe, womit eine Anpassung der beiden Rahmenprüfungsordnungen der Handelskammer erforderlich werde.

a) Dritte Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen auf Grund der neuen Musterprüfungsordnung auf Basis des neuen Berufsbildungsgesetz (01.01.2020)

Mit 46 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen verabschiedet das Plenum die Dritte Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen gemäß Unteranlagen 1 und 2.

b) Dritte Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen auf Grund der neuen Musterprüfungsordnung auf Basis des neuen Berufsbildungsgesetzes (01.01.2020)

Mit 44 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen verabschiedet das Plenum die Dritte Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen gemäß Unterlagen 1 und 2.

TOP 9 Verschiedenes

Herr Präses Prof. Aust dankt allen Plenarmitgliedern und Gästen für die Teilnahme an der Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 11. Dezember 2020 statt. Anträge können bis zum 30. November gestellt werden. Bisher war im Anschluss eine Lange Nacht als Abschlussveranstaltung vorgesehen. Leider werde diese wegen der Corona-Beschränkungen nicht stattfinden können. Die Sitzung wird um 18.17 Uhr geschlossen.

Hamburg, 17. November 2020

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer